

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	23.01.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	28.01.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen und der Beiträge für den Ballettunterricht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" mit Wirkung
- ab dem 01.05.2013 für alle Vorstellungen und Konzerte ab der Spielzeit 2013/2014
- ab dem 01.08.2013 für den Ballettunterricht

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Änderung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird gemäß der beigefügten Anlage 1 mit Wirkung
 - ab dem 01.05.2013 für alle Vorstellungen und Konzerte ab der Spielzeit 2013/2014
 - ab dem 01.08.2013 für den Ballettunterricht beschlossen.

Begründung:

1. Vor dem Hintergrund der nachstehend skizzierten Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, die Entgelte entsprechend der beigefügten Anlage 1 und des Beschlussvorschlages neu festzusetzen.
 Bei dem Vorschlag für die neuen Entgelte wurden sozialverträgliche Komponenten im besonderen Maße berücksichtigt. Die Steigerungen in den günstigeren Preiskategorien betragen deshalb nur 50 Cent. Die Ermäßigungen für Schüler, Studenten und Bundessozialdienstleistende sollen nun bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Anspruch genommen werden können; bisher waren sie beschränkt auf das 25. Lebensjahr.
 Für die Inhaber des Bielefeld Passes und Inhaber entsprechender Ausweise anderer Städte und Gemeinden, soll die Ermäßigung beim regulären Kartenkauf von bisher 50% auf 75% in den Preiskategorien 3 – 5 im Stadttheater und der Rudolf Oetkerhalle und der Preiskategorie 2 im TAM heraufgesetzt werden. Dieser Personenkreis soll darüber hinaus Restkarten an der Abendkasse bereits 1 Stunde vor der Vorstellung - also direkt nach Öffnung der Kasse - zum Einheitspreis von 4,00 € kaufen können.

Bei der Festlegung der Einheitspreise für die Mitglieder der Volksbühne, wurde die gleichmäßige Verteilung auf alle Preiskategorien unter Berücksichtigung der hier

vorgeschlagenen allgemeinen Anpassungen berücksichtigt.

In der Anlage 2 sind die bisherigen und die vorgeschlagenen neuen Entgelte gegenübergestellt. Die vergleichsweise größere Differenz bei den Sonntagskonzerten ist bedingt durch eine inhaltliche Gleichstellung mit den Freitagskonzerten, die in früheren Jahren nicht gegeben war. Perspektivisch sollen die Preise weiter angeglichen werden. Dies trifft auch auf die „Musik voll fett“ Reihe zu, bei der mittelfristig die Preise für die Märchenvorstellungen angestrebt werden, allerdings unter Berücksichtigung der festgelegten Ermäßigungsgründe.

2. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bielefeld haben der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung von Bühnen und Orchester (BuO) im Mai 2010 einen zusätzlichen Haushaltskonsolidierungsbeitrag von jährlich 800 T€ vereinbart. Davon waren 171 T€ bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 zu erbringen und die restlichen 629 T€ ab dem Haushaltsjahr 2013. Der Konsolidierungsbeitrag wurde bei der Festlegung des Zuschusses in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 21.02.2012 für die Haushaltsjahre 2013 bis einschl. 2016 berücksichtigt.
3. Für den ab 2011 zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag von 171 T€ wurde die vom Rat der Stadt Bielefeld am 06.05.2010 beschlossene und ab 01.08.2010 wirksame Entgelterhöhung verwendet. Die weitere Einsparung ab 2013 in Höhe von 629 T€ soll im Wesentlichen durch die von der Betriebsleitung festgelegten Personal- und Sachkostenreduzierungen erfolgen.
4. Nach den Regelungen in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden die ab 2009 bereits eingetretenen und zukünftigen Sachkostensteigerungen nicht zusätzlich durch den Haushalt der Stadt Bielefeld ausgeglichen. Diese sind im Betrieb aufzufangen. Zu den Sachkosten gehören bei BuO auch die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen aus den Werkverträgen z.B. für Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, bei denen naturgemäß aufgrund der allgemeinen Einkommensentwicklung auch Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Diese Steigerungen, sowie auch alle weiteren Sachkostensteigerungen für z.B. Material- und Energiebezug, sollen mit der vorgeschlagenen Entgelterhöhung abgedeckt werden.
5. Auch nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (§ 77 Abs. 2) sind die Kommunen verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen zu finanzieren.

Bei allen Veranstaltungen von BuO ist die Besucherresonanz aus Erfahrungswerten nur beschränkt planbar. Immer wieder sind sowohl positive als auch negative Abweichungen zu verzeichnen. Naturgemäß ist das Besucherverhalten nach einer Preiserhöhung noch weniger voraussehbar. Wesentliche Voraussetzung für die Bindung der Besucher ist deshalb die Möglichkeit zur Fortführung des qualitativen Angebotes im Theater- und Konzertbereich. Unter der Annahme, dass die geplanten Besucherzahlen auch nach der Preiserhöhung gehalten werden können und keine wesentlichen Verschiebungen bei der Belegung der Preiskategorien eintreten, ergeben sich durch die vorgeschlagene Erhöhung der Entgelte zusätzliche Umsatzerlöse von rd. 160.000 €.

Kaufmännische Betriebsleitung

Schröder

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

